Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Plautzengasse Nro. 385.

No. 38. Mittwoch, den 14. Februar 1844.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 12. und 13. Februar.

Die Herren Kaufleute Räuber und Kühnert aus Marienwerder, Boré aus Königsberg, Paleske aus Memel, Kirschbaum aus Berlin, Wittig und Frau Steuerräthin Kretzig aus Frankfurt a. O., log. im Englischen Hause. Die Herren Rittergutsbesitzer Graf Krokow v. Wickerode u. Graf Krockow aus Krockow, v. Miliczewsky nebst Gattin aus Zelasen, die Herren Gutsbesitzer v. Laszewski aus Buchwalde, v. Windisch aus Janischau, Th. Rebefeld aus Bukowitz, Herr Literat G. v. Puttkammer aus Berlin, Herr Inspektor Döhling aus Jannewitz, die Herren Kaufleute C. Hillebrand aus Stettin, H. Arnold aus Stolp, J. H. Levin aus Königsberg, J. Lillen aus Elbing, log. im Hotel de Berlin. Herr Regierungs-Chef-Präsident Freiherr von Nordenpflycht nebst Gemahlin aus Marienwerder, Herr Kaufmann Stryck aus Stettin, log. in den drei Mohren. Die Herren Gutsbesitzer Schönlein aus Reckau, John aus Wispau, Herr Kaufmann Seeliger aus Elbing, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Da die Erfahrung lehrt, daß leere Adressen zu den mit den Königl. Posten abzusendenden Packeten nicht nach der im Gesetz vom 18. December 1824 vorgeschriebenen Form, angefertigt werden, indem manchmal ganz kleine und ungefaltete Papierstreifen von der Größe eines Briefes und manchmal wiederum solche in zu großer Form eingeliefert worden sind, so wird Ein resp. Publikum in Gemäßheit höherer Bestimmungen hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Adres-

jen zu den mit den Posten abzusendenden Packeten, **jedesmal mit dem Siegel des Packets versehen, und mindestens aus einem Viertel-Bogen Papier zusammengefaltet sein müssen.** Leere Adressen, die nicht in dieser Form sind, müssen von den Postbeamten zurückgewiesen werden.

Danzig, den 13. Februar 1844.

Königl. Ober-Post-Amt.
Wernich.

2. Drei Stücke Boy sind einer Person, die sich über den redlichen Erwerb nicht ausweisen konnte, abgenommen worden. Der Eigenthümer wolle sich im Polizeiamte melden.

Danzig, den 13. Februar 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Clausewitz.

3. Da der am 1. d. M. angestandene Termin zur Ausbietung einer Feldsteinlieferung Behufs Ausfüllung der Untiefen vor der großen Schleuse zu Praust kein genügendes Resultat geliefert hat, so ist ein abermaliger Termin, auf

Donnerstag den 15. d. M., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Calculator Rindfleisch auf dem Rathhause angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu liefernden Steine nicht gesprengt sein dürfen.

Danzig, den 2. Februar 1844.

Die Bau-Deputation.

Literarische Anzeigen.

4. Bei **S. Anhuth**, Langenmarkt No. 432. ist zu haben:

Der Fußarzt.

Ein sicherer und vollständiger Rathgeber für Alle, welche an Leichdornen, Fehlern der Fußnägel, schiefstehenden Zehen, schweißigen, erfronen, kalten oder geschwollenen Füßen, Fußgeschwüren, Schwülen und Blasen an den Füßen leiden, nebst den nöthigen Belehrungen über die Pflege der Füße im Allgemeinen und über das Verhalten auf Fußreisen insbesondere. Von Dr. L. A. W. Damköhler.

8. Geh. Preis 10 Sgr.

5. In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung, **Jopengasse № 598.** ist zu haben:

Der belustigende Kartenkünstler.

Eine deutliche Anweisung zu 113 leicht ausführbaren und höchst überraschenden Kartenkunststücken. Von A. Meerburg. 10 Sgr.

Der Herr Verfasser giebt in diesem Büchelchen die Anleitung, wie man mit leicht ausführbaren Kartenkunststücken eine Gesellschaft angenehm unterhalten kann.

Verlobung.

6. Die Verlobung unserer Tochter Johanna mit dem Herrn Friedrich Hildebrandt aus Finken, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Landsberg, den 11. Februar 1844.

Korczewski
nebst Frau.

Todesfälle.

7. Mit tief bekümmerten Herzen zeigen wir unsern Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an, wie unser guter lieber Sohn, der Steuer-Aufseher Adolph Röber, gestern Abend um 5½ Uhr in seinem 26sten Lebensjahre in Folge der Lungenschwindsucht verstarb.

Röber, Steuer-Inspector,
nebst Familie.

Danzig, den 13. Februar 1843.

8. Das gestern Abend am Schlagfluß erfolgte sanfte Ableben unseres geliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters,

Gottfried Lotzin,

im 72sten Lebensjahre, zeigen unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ergebenst an

Danzig, den 13. Februar 1844.

die Hinterbliebenen.

Anzeigen.

9. 1 bequeme Oberwohnung ist Tobiasg. 1566. billig zu verm. Daselbst ist auch 1 Schreibepult nebst Stuhl zu verkaufen.

10. Hiedurch erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung und Eines Hochedlen Rathes, zu Ostern d. J. eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände errichten, und im Verein mit tüchtigen Lehrern und Lehrerinnen bemüht sein werde, für das Heil der Jugend treu zu wirken.

Anmeldungen von Schülerinnen erbitte ich mir in meiner einstweiligen Wohnung, Holzmarkt No. 87. 2 Treppen hoch.

Danzig, den 9. Februar 1844.

Emilie Deibel.

11. Mit Bezug auf die in diesem Blatte No. 3. und 6. enthaltene Fracht-Anzeigen wird noch ergebenst bemerkt, daß von jetzt ab fortwährend ein Fuhrwerk in Stettin beim Gastwirth Agath bereit stehen wird, welches die von dort auf hier gehenden Güter sofort anzunehmen bestimmt ist. Die von Berlin zu beziehenden Güter werden durch Vermittelung des Herrn Schreyer & Co in Stettin an diese Fuhrwerke besorgt. Wegen der dort auszuzahlenden Spesen wird gebeten, Rücksprache zu nehmen mit

E. G. Böhnke, Junkergasse im schwarzen Adler.

12. Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 15. Februar. (Im Abonnement.) Zum 4ten Male:

Ein Sommernachtstraum.

13. Der Fastnachtsball findet in Heubude nicht Dienstag, den 20. sondern Sonntag, den 18. Februar statt; dieser wird ganz nach ländlicher Sitte ausgeführt. Das Entrée ist 5 Sgr. C. Batzel.

14. **Wiesen-Verpachtung.**

Zur diesjährigen Nutzung durch Weide und Heuschlag sollen
Montag, den 19. Februar 1844, Vormittags 10 Uhr
in der Wohnung des Hofbesitzer Ortmann in Osterwyck

110 Morgen Culmisch Maaß Wiesenland

in Osterwyck belegen, in abgetheilten Tafeln von 6 bis 20 Morgen verpachtet werden. Pachtlustige können über die Pachtbedingungen und über die Lage der Wiesenstücke schon vor dem Termine die nöthige Auskunft von dem Oec.-Commissarius Zernecke in Danzig Hintergasse No 120., erhalten.

15. Ein wollener patent gestrickter Ueberziehstrumpf ist von der Langgasse durch die Beutlergasse nach der Jopengasse gehend, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben Jopengasse No. 728. abzugeben.

16. Ich warne hierdurch einen Jeden, meinen Schiffsleuten für meine oder meines Schiffes Rechnung Etwas zu borgen, indem ich keine Forderung dieser Art anerkennen werde.

Neufahrwasser, den 12. Februar 1844. Thomas Wilson,
Führer des Schiffes Perth.

17. Bei jetziger guter Schlittenbahn erlaube ich mir mein Gasthaus, worin stets geheizte Zimmer zur Aufnahme von Gästen bereit sind, bestens zu empfehlen, und bemerke zugleich, daß mitgebrachter Kaffee auf Verlangen zubereitet wird.

Thalmühle bei Zoppot. E. T. Senff.

18. **8 Bücher, 3 Bulwer, 1 Rellstab, 1 Harring,** 1 Harrys, 1 Napoleon, 1 Morgenblatt, alle mit unserm Namen versehen, sind von einem Knechte verloren worden. Ein Thaler dem, der sie uns bringt. Die Schnaasesche Leihbibliothek, Langenmarkt No. 433.

19. Am Sonntag hat sich ein schwarzer Hund mit gelber Brust und Pfoten verlaufen. 1 Rthlr. Belohnung wer ihn Pfefferstadt No. 134. wiederbringt.

20. Eine gebildete Person die in allen Fächern der Wirthschaft erfahren ist, auch die feine Kochkunst gut versteht, wünscht wieder ein anständiges Unterkommen. Näheres bei der Gesindevermietherin Madame Lehmann,
Kohlengasse No. 1036.

21. Eine kl. 2-person., messingne Kaffeemaschine ist mir gestern am 12. aus der Küche abhänden gekommen. Ich warne vor dem Ankaufe und sichere dem Ueberbringer unter Verschweigung seines Namens den doppelten Werth.

Rossius, Neugarten No. 522.

22. Das brennende Opernhaus ist nur noch kurze Zeit von 5 bis 7 Uhr zu sehen. Der Schauplatz ist in der Langgasse, der Apotheke des Herrn Sadewasser gegenüber. Entrée 1½ Sgr. Kinder die Hälfte. Gregorovius.

23. Sonnabend, den 17. Februar **Konzert und Ball** in der Ressource zum freundschaftlichen Verein. Anfang 7 Uhr Abends.

Die Vorsteher.

24. Die resp. Actien-Inhaber des hiesigen Dampfschifffahrts-Vereins werden zu einer General-Versammlung

Mittwoch, den 14. Februar a. c. um 12 Uhr Mittags

im obern Zimmer der Ressource Concordia ergebenst eingeladen.

Die Direktion des hiesigen Dampfschifffahrts-Vereins.

25. Ein Knabe von ordentlichen Eltern, am liebsten vom Lande, der Bäcker werden will, findet ein Unterkommen auf dem Holm beim Bäckermeister C. Noyer.

26. Ein ordentlicher Bursche, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, dem wird Brodtbänkenthor No. 690. eine Stelle nachgewiesen.

27. Ein Sohn ordentlicher Eltern mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, wird für eine Galanterie- und kurze Waaren-Handlung, nach einer Provinzialstadt als Lehrling sogleich verlangt. Adressen wolle man im Intelligenz-Comtoir unter A. B. einreichen.

28. Ein gesittetes Mädchen, das in einem Seiden- und Bandladen konditionirt hat, auch im Schneidern und allen feinen Handarbeiten geübt ist, wünscht ein ähnliches Unterkommen. Zu erfragen Brodtbänkengasse No. 699.

29 Wer eine Tombank zu verkaufen hat, melde sich Glockenthor No. 1963.; auch ist daselbst Culmer Bier, die Flasche 1 Sgr., zu haben.

30. Der Abgeber einer, auf dem Wege von Langgarten nach der Heil. Geistgasse, verloren gegangenen schw. Kinder-Boa erhält eine angemessene Belohnung Langgarten 212.

31. Es wird eine im Putzmachen geübte Demoiselle unweit Danzig gesucht. Adressen unter R. S. werden im Intelligenz-Comtoir erbeten.

32. Es wird ein Haus zu kaufen oder ein Geschäftslokal zu miethen gesucht, jedoch muß sich dasselbe in der Langgasse befinden. Adressen unter A. H. nimmt das Intelligenz-Comtoir an.

33. St. Catharinen-Kirchensteig No. 495. steht ein Flügel und ein Tafelformat zu verkaufen oder zu vermiethen.

34. Elegante neue **Masken** sind Schmiedegasse No. 280. zu verleihen.

35. Eine gute Stuben-Uhr wird zu kaufen verlangt Fischmarkt No. 1854.

36. Eine Landamme ist zu erfragen an der schwarzen Meer-Brücke No. 350.

Vermiethungen.

37. Hundegasse No. 308. ist die Saal-Etage, bestehend in 4 bis 5 Zimmern nebst Küche ꝛc. zu vermiethen.

38. Pfefferstadt No. 228. ist zu Ostern ein freundliches Logis von Stube und Kabinet mit oder ohne Meubles nebst Bedienung an einzelne Bewohner zu vermiethen. Das Nähere in der dritten Etage.

39. Zwirngasse 1156. ist eine meubl. Stube nebst Beköstigung zu vermiethen.

40. Das von Herrn General-Major v. Sommerfeld bewohnte Haus, Niederstadt, Weidengasse No. 333., nebst Hof, Garten, Stall und Wagenremise ist von Ostern 1844 ab zu vermiethen. Näheres Hundegasse No. 278.

41. Neugarten No. 516. ist eine Oberwohnung mit eigener Thüre, 2 Stuben, Küche, Boden nebst anderen Bequemlichkeiten zu Ostern rechter Zeit an ruhige Bewohner zu vermiethen.

42. Heil. Geistgasse No. 373. ist ein meublirtes Zimmer nebst Schlafkabinet zu vermiethen.

43. Lastadie 448. ist eine Stube an einz. Herren oder Damen zu vermiethen.

44. In den **drei Schweinsköpfen** sind fünf Stuben nebst Küche zum Sommervergnügen zu vermiethen.

45. Neugarten No. 508. b. sind zwei freundliche Zimmer an einzelne Personen zu vermiethen.

46. Goldschmiedeg. 1068. ist die Saal-Etage zu verm. Näh. eine Treppe h.

47. Reitbahn No. 42. ist eine freundliche Stube mit Kabinet und auf Verlangen eine Bedientenstube, sogleich oder zu Ostern zu vermiethen.

48. Eine Stube ist an einen Herrn oder Dame zu vermieth. Fischmarkt 1854.

49. Zu Ostern zu vermiethen und zu erfragen in der Gerbergasse No. 362.: ein Haus mit 3 Stuben, 2 Kabinette, Küche und andere Bequemlichkeiten. Auf dem Langenmarkt: 2 Stuben, Entrée, Küche 2c. und daselbst eine Hange-Stube mit Meubeln.

50. Ein schön decorirtes Logis von 4 Zimmern nebst Stallung, eigenem Garten ist billig zu vermiethen 1. Steindamm No. 383.

51. Zwei freundliche Stuben mit und ohne Meubeln sind theilweise an einzelne Personen zu vermiethen. Jopengasse in der Barbierstube.

Auction.

52. Mittwoch, den 14. Februar a. c., Nachmittag 3 Uhr werden die Unterzeichneten in öffentlicher Auction an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen:

Die an der Schäferei liegende Holz-Schuite, genannt Ferdinand circa 48 Lasten groß, in dem Zustande wie solche sich jetzt zur Stelle befindet.

Ferner: Das zu dieser Schuite gehörende Inventarium, bestehend in Anker, Ankerketten, Troffen, Seegel, Boot, sowie stehend und laufendes Gut.

Hendewerk, Reinick.
Schiffs-Mäkler.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

53. Aechte Amerikanische Gummischuhe erhält man billig Breitgasse No. 1221.

54. Büchen und Eichen Stubbenholz steht in dem Gute Grentzlau bei Oliva in Klaftern billig zum Verkauf.

55. Recht schöne glatte 10- und 25-zöllige Stein-Fliesen sind im Eisen-Speicher, der „Patriarch Jacob“ genannt, an der Eisen-Waage, zu verkaufen.

56. Neue **Bettfedern, Daunen** und **Eiderdaunen** in allen Sorten sind bestens und billigst zu haben Jopengasse No. 733.

57. ☞ **Ein großer tigerbunter Jagdhund** ist Rambaum No. 1207. zu verkaufen.

58. Hochländisch trockenes büchen Klobenholz ist 1. Damm 1112. zu haben.

59. Aecht **brückscher Torf**, die Ruthe a 2 Thlr. 10 Sgr. ist zu verkaufen Dielenmarkt No. 275., auch Knüppelholz a 1 Thlr. 25 Sgr. pr. h. K.

60. Zwei gemästete Ochsen und eine dergleichen Kuh stehen in Ottomin (Carth. Kr.) zum Verkauf.

61. Grauen Mohn, Hanfsaat, trockene Ameiseneier empfiehlt
Wilh. Fast, Altstädtschen und Vorstädtschen Graben.

62. Birkene u. ellerne Bohlen sind Ohra, Schönfeldscher Weg 27. zu verkauf.

63. Am Petershager Thor hinter der Wache sind zwei junge Seiden-Spitze beim Kleidermacher Stange No. 43. in der Victualien-Handlung zu verkaufen.

64. Petersiliengasse No. 1489. steht ein mahagoni Speisetisch zu verkaufen.

65. Häkergasse 1440. ist ein mahagoni Sophatisch billig zu verkaufen.

66. Schwere Pommersche Gänsebrüste erhält man Schmiedegasse No. 288.

67. Da mein Geschäft bis zum 1. März geschlossen wird, so offerire ich nachstehende Gegenstände zu noch herabgesetzteren Preisen, als: Stickereien, Canavas-, Cephir- u Englische Wolle u Muster, Tüll, Nett u. Band, ferner schw. u. coul. Nähseide, Silberspitzen u. coul. Stickbaumwolle. B. J. Hirschson, Schnüffelm. 717.
NB. Auch ist daselbst der Laden nebst Glaskasten u. Tombänke zu verkaufen.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

68 Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlasse der Kornmesser Johann Jacob und Therese Hempelschen Eheleute gehörige, in der Vorstadt im Poggenpfuhl, hieselbst unter der Servis-Nummer 246. und No. 23. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 415 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25. Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion mit ihren etwanigen Ansprüchen vorgeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Edictal-Citationen.

69 Es werden

A. folgende seit länger als zehn Jahre verschollene Personen nebst deren unbestimmten Erben:

1) der Schuhmachergesell David Salamon Ahlert,
2) die Concordia Renate Claaß,

3) der Maurergesell Christoph Dembski,
4) der Maurergesell Carl Friedrich Kroß,
5) der Zimmergesell Daniel Münz,
6) der Schiffskapitain Carl Ludwig Neumann,
7) der Steuermann August Heinrich Neumann,
8) der Stuhlmachergesell Johann Jacob Carl Poch,
9) der Stuhlmachergesell Andreas Poch,
10) der Steuermann Johann Andreas Wruck,
11) der Matrose Thomas Winkler,
12) der Kaufmann und Schiffs-Rheder Johann Gottlieb Neumann und dessen Ehegattin Caroline Mariane Mac-Lean;

B. die unbekannten Erben folgender verstorbenen Personen:

1) des Kaufmanns Hans Michael Burmeister,
2) des Kammmachers Benjamin Färber und dessen Ehefrau Caroline geborne Gottschalk,
3) die Wittwe Anna Christine Grube geb. Schulz,
4) des Rathskassirers Johann Stöbbe,
5) des Riemermeisters Cordes Joachim Christian Stämmer,
6) des Bürgers Johann Schwiedlinski,
7) des Partikuliers Carl Friedrich Schön,

aufgefordert, sich spätestens in dem

zum 21. (ein und zwanzigsten) November c.,
Vormittags 11 (eilf) Uhr,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Baron von Vegesack im hiesigen Gerichtshause angesetzten Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu Ihnen die Justiz-Commissarien: Criminal-Rath Skerle, Justiz-Rath Groddeck und Justiz-Commissarius Völtz in Vorschlag gebracht werden, zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die vorhandenen Nachlaßmassen denjenigen, welche sich als Erben legitimirt haben, und in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei-Kasse ausgeantwortet werden sollen.

Die sich etwa später Meldenden müssen sich mit demjenigen begnügen, was alsdann von den Nachlaßmassen noch vorhanden sein wird, und alle darüber getroffenen Dispositionen genehmigen.

Danzig, den 16. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

70. Die Ehefrau des Einwohners Martin Grabowski aus Schadwalde, Elisabeth geborne Wrubbel, hat wider ihren Ehemann auf Trennung der Ehe geklagt, weil derselbe sie zu Martini 1833 böslich verlassen hat.

Es wird daher der p. Grabowski zur Klagebeantwortung zum Termin

den 10. Mai c. a., Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober Landes-Gerichts-Assessor Hüllmann unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben obige Thatsache für richtig angenommen, und die Ehe getrennt werden wird.

Marienburg, den 30. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Da die Redaction des Dampfboots eine zur Steuer der Wahrheit eingesandte Berichtigung der ganz entstellten Geschichte „Aus der Provinz“ in No. 17. der Schaluppe zurückgewiesen und dadurch seine Tendenz offen dargelegt hat, so wird folgende Berichtigung hiemit dem Intelligenz-Blatte beigegeben.

Berichtigung.

In der Schaluppe des Dampfboots No. 17. vom 8. d. Mts. ist von einem unbekannten Verfasser ein Bericht betitelt „Aus der Provinz“ eingerückt worden, demzufolge ich, wegen der darin enthaltenen Unwahrheiten zu meiner eigenen Rechtfertigung mich veranlaßt sehe, die Thatsache treu der Wahrheit gemäß zu schildern,

In dem kleinen Weiler Biala — nicht — „Liala“ — unweit von Neustadt im Kirchspiel Lusino belegen, wohnt der Pachter D. bereits über 25 Jahre in einer gemischten, aber nicht „glücklichen“ Ehe, aus welcher beim Beginn dieses Jahres noch 5 — nicht drei — Kinder lebten, von welchen die beiden jüngsten noch schulpflichtig sind. Der älteste Sohn hat nicht, wie der Berichterstatter fälschlich erwähnt, auf Zureden seiner fanatischen Mutter seinen Glauben abgeschworen, um katholisch zu werden, sondern wurde dieses, so wie seine Schwester gleich nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre. Auch der zweite Sohn wollte, so wie seine älteren Geschwister, nach dem Austritt aus der Schule katholisch werden, wurde aber von seinem evangelischen Vater mit aller Gewalt, sogar durch Mißhandlungen genöthigt, dessen Glauben anzunehmen. Seine Liebe für die katholische Religion bethätigte er auch später noch dadurch, daß er dem Vater nur gezwungener Weise in die Kirche folgte, häufiger aber — ohne dessen Wissen — dem katholischen Gottesdienste beiwohnte, und es oft vor glaubwürdigen Zeugen laut aussprach; daß er in die katholische Religion aufgenommen zu werden wünsche.

Am Ende des vorigen Jahres erkrankten beide Söhne; der eine sowie der andere verlangte einen katholischen Geistlichen von hier, und es wurde am 2ten Weihnachtstage ihrem Wunsche entsprochen. Mein Herr Vicar. O. fuhr hin, und stellte an den Vater die Frage: ob es auch sein Wille sei, daß sein bereits 18-jähriger — bis dahin evangelischer — Sohn katholisch würde, und erhielt in Gegenwart mehrerer Anwesenden folgende Antwort: „sein Wille sei es nicht, wolle der Sohn aber katholisch werden, er möge es immerhin; er (der Vater) aber werde dann sich von ihm ganz lossagen, und nicht mehr sein Vater sein.“ Hierauf forderte der Vicar den Vater auf, mit ihm zum Patienten, der noch bei völliger Vernunft und nicht zu schwach war, hinzuzutreten, und dessen Willen zu vernehmen, was jener aber mit den Worten ablehnte: er könne die Erklärung vor seiner Mutter ablegen. Das geschah denn auch alsbald und später noch einmal in Gegenwart von etwa 20 Zeugen und des Vaters selbst. Nachdem der Vicar die Beichte des bereits katholischen Sohnes gehört, wurde der Convertit von ihm in seiner Ueberzeugung geprüft, ihm der nothwendigste Unterricht ertheilt und das Glaubensbekenntniß abgenommen. Als aber der Kranke beichten wollte, weigerte sich der Vater, die Stube zu verlassen, und sagte: „er würde es nie zulassen, daß sein Sohn einen andern Gott annehme,“ worauf dann der Vicar, der Gewalt weichend, sich nach der Disposition des älteren Sohnes aus dem Krankenhause entfernte.

Am folgenden Tage holte der Vater in eigener Person den evangelischen Pfarrer B. zu dem Patienten, welcher letztere aber das Gesicht nach der Wand wendend, auf alle von jenem an ihn gestellten Fragen keine Antwort gegeben haben soll, so daß jener unverrichteter Sache abfahren mußte.

Am 2. Januar c. wurde ich selbst zu dem erwähnten Kranken berufen, mit der Benachrichtigung, daß nunmehr auch der Vater in den Uebertritt seines Sohnes willige. Bei meiner Ankunft daselbst entfernten sich auf ein, nach dem üblichen Gebete, gegebenes Zeichen die Anwesenden aus der Stube, damit der Kranke ungestört und ohne Verletzung des Beichtsiegels, die Beichte ablegen könne, mit Ausnahme des Vaters, welcher wieder hartnäckig zurückblieb, und auf alle

ihm gemachten vernünftigen Vorstellungen das Bett des Kranken nicht verlassen wollte. Störungen und Hindernisse sollen bei Ausübung geistlicher Funktionen, um so mehr bei Ausspendung der heil. Sakramente, nicht stattfinden; dennoch aber nahm ich Anstand, den Vater zur Entfernung zu vermögen, befürchtend, es könne ihm draußen von einigen gereizten Katholiken ein Leid widerfahren. Sonach blieb mir kein anderer Ausweg übrig, als den Kranken, den Umständen nach, mit den h. Sterbesakramenten zu versehen. Daß derselbe auch noch nicht unzurechnungsfähig war, bewies er dadurch, daß er beim Beginn der üblichen Ceremonie seine Mütze vom Kopfe nahm und bescheiden zur Seite legte.

Der Vater hat am 4. Januar, als am Sterbetage des ältesten Sohnes, in Gegenwart mehrerer Zeugen das Versprechen abgegeben, auch den Convertiten, im Falle er sterben sollte, an der Seite seines Bruders in Lusino beerdigen zu lassen. Als am 14. desselben Monats auch der Convertit seine irdische Laufbahn geendet hatte, wurde von dem Vater, seines Versprechens und des Uebertrittes seines Sohnes ungeachtet, die Beerdigung bei dem evangelischen Pfarrer in B., von der Mutter hingegen hier in Lusino bestellt. Ich verabsäumte nicht nach erhaltener Kunde hievon dem betreffenden Landrathsamte den Hergang dieser Thatsache zu berichten und die Entscheidung nachzusuchen. Der Bescheid des Herren Landraths lautete mündlich, und zwar in meiner Behausung, dahin: „Wenn die Leiche auf friedlichem Wege hergebracht würde, so könne dieselbe ohne Weiteres beerdigt werden, anderen Falles solle die Beerdigung bis zum fünften Tage ausgesetzt bleiben, wo er dann selbst für die Aufrechthaltung der Ordnung Sorge tragen werde." Dieser Bescheid wurde den Nachgebliebenen des Verstorbenen mitgetheilt. Nach abgehaltener Todtenwache, welche in abwechselnden Gesängen von Katholiken und Evangelischen statgefunden hatte, nahmen Letztere am folgenden — als am 4. Todestage — die Leiche auf ihren Schlitten, mußten sie aber auf Geheiß des Rendanten B., der von der gräflichen Gutsherrschaft geschickt worden war, in's Sterbehaus zurücktragen, worauf die Katholiken die Erlaubniß erhielten, die Leiche zur Beerdigung nach Lusino abzuführen. Hiebei muß ich zur Berichtigung der falschen Angabe in benannter Schaluppe bemerken, daß ich unter allen hier erschienenen Leidtragenden, welche direkt von Biala kamen, keinen einzigen Betrunkenen bemerkt habe. Eben so unwahr ist das angeführte Bedenken des Arztes, welcher erst am Sterbetage des zweiten Sohnes, mithin schon lange nach seinem Uebertritte zur katholischen Kirche, nach Biala berufen wurde, also auch nur über die Geistesgegenwart oder Abwesenheit des Kranken an diesem Tage urtheilen konnte.

Dieses ist der Hergang der so entstellten Thatsache, für deren Wahrheit ich nicht allein selbst bürge, sondern im erforderlichen Falle zur Begründung derselben noch mehrere glaubwürdige Zeugen aufführen kann.

Herr Referent schildert die Ehe des Pächters D. seit einer Reihe von Jahren als eine recht glückliche, und schiebt die Schuld der jetzigen unfriedlichen Verhältnisse der erwähnten Eheleute den neuen Wirren und Zerwürfnissen der verschiedenen Religionspartheien, so wie dem immer mehr um sich greifenden Fanatismus zu. Ich muß demselben aber seine Angabe mit dem eigenen Geständnisse der Ehegattin des p. D. widerlegen, das sie mir unter bittern Thränen dahin gemacht hat: „Schon seit vielen Jahren muß ich wegen der religiösen Erziehung meiner Kinder unzählige Mißhandlungen von Seiten meines Mannes erdulden, oft ging er in seiner Wuth sogar mit einer Art auf mich zu, der zu entgehen, ich mich schon manche Tage entweder in dem nahe gelegenen Walde oder bei meinen Verwandten verbergen mußte, und wer weiß, welches Kreuz bei Erziehung meiner zwei jüngern Kinder meiner noch wartet? Dieses sind die Früchte der Mischehen! —

Schließlich muß ich an den Einsender noch die bescheidene Frage stellen, ob nach dem Gesetze nicht einem jeden Vernünftigen, selbst in der Krankheit, nach dem zurückgelegten 14ten Lebensjahre die Religionswahl frei stehe? und ob in diesem Falle auch nicht ein vernünftiger Vater während der Beichte seines Sohnes, zur Bewahrung des Beichtsiegels, aus Liebe zu ihm das Krankenzimmer verlassen sollte? —

Lusino, den 14. Februar 1844.

Der Dekan Ksolst.